

Ö1/28.10.2006 KLAUSURENKURS IM ÖFFENTLICHEN RECHT

Priv.-Doz. Dr. Ulrich Stelkens

Baumretterin contra Kettensägenmassaker

Am ersten schönen Sonnentag nach vierwöchigem Dauerregen ereignete sich in der Piz-Soleil-Straße im Bezirk Steglitz-Zehlendorf ein Unfall.

Herr Peter Pitrowski, Fahrer und Eigentümer eines LKWs, der von Süden kommend in die Straße eingebogen war, lenkte scharf nach rechts, um der fünfjährigen Noemi Hohensteiner auszuweichen, die plötzlich auf die Straße gelaufen war. Noemi hatte sich bei einem Spaziergang mit ihrer Mutter Marlene Hohensteiner-Pichelberg unvermutet und unvorhersehbar von der Hand ihrer Mutter losgerissen, weil sie auf der anderen Seite der Straße ein Eichhörnchen gesehen hatte.

Trotz gleichzeitiger Vollbremsung überfuhr Herr Pitrowski den Bürgersteig und konnte nicht verhindern, dass der LKW in den Vorgarten des Hauses Piz-Soleil-Straße 12 schlitterte und dort einen großen Kastanienbaum rammte. Der Lkw erlitt einen Totalschaden, Herr Pitrowski blieb unverletzt. Der Kastanienbaum schien den Rammstoß unbeschädigt überstanden zu haben, wie Frau Irminsul Arbor, die Eigentümerin des Hausgrundstückes Piz-Soleil-Str. 12, zu ihrer Beruhigung festzustellen können meinte.

Tags darauf setzte der Regen wieder ein. Dabei zeigte sich, dass der heftige Stoss den Baum sehr wohl geschädigt hatte. Weil das Erdreich durch den Dauerregen vollkommen aufgeweicht worden war, war der Baum durch den Stoß im Erdreich verschoben und zahlreiche seiner Wurzeln abgerissen worden. Der von Natur aus leicht geneigte Baum neigte sich in der folgenden Zeit zunächst unmerklich, dann immer deutlicher bedenklich über die Straße. Dies blieb auch beim Grünflächenamt des Bezirksamtes nicht unbemerkt.

Der zuständige Sachbearbeiter beim Bezirksamt Steglitz Zehlendorf Martin Sägmann erläuterte Frau Arbor anlässlich einer Begehung, dass sie als Eigentümerin des Grundstückes verpflichtet sei, den Baum zu fällen, um zu verhindern, dass er auf die Straße falle. Frau Arbor stellt jedoch Herrn Sägmann gegenüber kurz angebunden klar, dass sie nicht bereit ist, diesen Baum zu fällen.

Tags darauf erhielt Frau Arbor einen mit einer ordnungsgemäßen Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Bescheid des Bezirksamtes Steglitz-Zehlendorf zugestellt, in dem verfügt wurde, dass

1. Frau Arbor verpflichtet werde, den Kastanienbaum im Vorgarten des Grundstückes Piz-Soleil-Straße durch ein geeignetes Unternehmen innerhalb von zehn Tagen nach Zustellung des Bescheides fällen zu lassen,
2. die sofortige Vollziehbarkeit der Verfügung zu 1. angeordnet wurde und

3. für den Fall der Nichtbeachtung der Verfügung zu 1. deren zwangsweise Vollstreckung im Wege der Ersatzvornahme angedroht wurde.

Die voraussichtlichen Kosten der Ersatzvornahme wurden mit 1500,00 Euro angegeben.

Im Bescheid wurde zu allen Anordnungen eine Begründung gegeben.

Frau Arbor will „ihren Familienbaum“ nur sehr ungern einem „Kettensägenmassaker“ opfern.

Zunächst einmal sei sie nicht dafür verantwortlich, dass der Baum Schaden erlitten habe; dies seien vielmehr Herr Pitrowski oder die Familie Hohensteiner-Pichelberg.

Schon am nächsten Tag erkundigt Sie sich bei einem „Baumdoktor“, der ihr vorschlägt, den Baum sachkundig wieder aufzurichten und neu zu verankern (Kosten: 4000,00 Euro). Er kann ihr allerdings erst in einem Monat helfen, da er bis dahin mit anderen Aufträgen beschäftigt ist. Solange sei allerdings nach Auskunft des Baumdoktors auch noch Zeit, da - das Wetter ist mittlerweile wieder umgeschlagen - die heiße Sonne den Wurzelbereich des Baumes getrocknet habe und er daher „wie einbetoniert“ stehe.

Frau Arbor teilt dies umgehend dem Bezirksamt durch ein Fax mit. Sie erläutert in ihrem Anschreiben auch die Gründe für das Angebot: den Baum habe bereits ihr Großvater gepflanzt, der Baum habe sogar im harten Nachkriegswinter 1946 stehen bleiben dürfen. Sie stellt außerdem klar, dass sie bereit sei, den Baum durch die Feuerwehr fällen zu lassen, sollte das Wetter zu starken Regenfällen übergehen.

Herr Sägmann faxt noch am selben Tag zurück, dass die Rettungsoperation viel zu viel Zeit in Anspruch nehme und daher zu gefährlich sei.

Besorgt fragt Frau Arbor deshalb ihre Enkelin, die Jurastudentin Rautgundis Tschecker, ob dies alles rechtens sei.

Sie will wissen, (1) ob der ursprüngliche Bescheid rechtmäßig ist, und (2) ob das Bezirksamt die von ihr nach Erlass des ursprünglichen Bescheides vorgeschlagene Alternative zur Gefahrenbeseitigung akzeptieren muss.

Rautgundis findet bald heraus, dass das Landesnaturschutzgesetz und die auf dieser Rechtsgrundlage ergangene Baumschutzverordnung für den Bescheid des Bezirksamtes keine Rolle spielen. Überdies erkennt sie schon, dass die Reihenfolge der Fragen ihrer Großmutter durchaus sinnvoll ist.

Rautgundis bittet Sie auf dieser Grundlage um ein Gutachten.